

Bezuschussung des Mensaessens für Kinder von Hartz IV-Empfängern und Geringverdienern

- Interfraktioneller Antrag vom 19.12.2007
 - Entscheidung über die Förderkonzeption und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2008
-

Beschluss: (einstimmig)

1. a) Der Förderkonzeption „Zuschuss Mensaverpflegung“ wird bis auf Weiteres zugestimmt.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption ab dem Schuljahresbeginn 2008/09 umzusetzen.
2. a) Für die vom 8. September bis 19. Dezember 2008 entstehenden Kosten wird im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Haushaltstelle 1.2000.718000 -Schulsachkostenzuschuss- eine überplanmäßige Ausgabe von 18.600,- € bewilligt.
b) Die Deckung erfolgt im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 1.9100.850000 -Deckungsreserve-.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19.12.07 beantragten 21 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Rahmen eines interfraktionellen Antrages, die Mittagsverpflegung (Schulmensa) für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit 2 €/je Portion (bzw. zwei Drittel des jeweils gültigen Preises) zu bezuschussen. Darüber hinaus sind die Nachbargemeinden, deren Kinder eine Ettlinger Schule besuchen, ebenfalls zu informieren um sich dem Vorhaben anzuschließen bzw. die Ettlinger Initiative zu übernehmen. Ebenso wurde seitens der Antragsteller darum gebeten, dass die Stadt sich beim Land Baden-Württemberg um einen Landeszuschuss in dieser Angelegenheit bemühen möge. Der Gemeinderat verwies diesen Antrag in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.01.08, R. Pr. Nr. 2, zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss.

2. Zuschussung Mittagsverpflegung

Die Lebenssituation von Kindern aus finanziell schwachen Familien ist gerade in den letzten Monaten stark in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten. Im Mittelpunkt steht dabei auch die Frage, ob die derzeitige Höhe der Sozialleistungen ausreicht, um den Kindern die regelmäßige Teilnahme an einer Mittagsverpflegung (Schulmensa) zu ermöglichen. Einige Kommunen haben daher bereits entsprechende Fördermodelle entwickelt.

Auch die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, DRK, AWO u.a.) Kirchen bzw. Gewerkschaften fordern einerseits entsprechende Korrekturen der Sozialgesetzgebung und andererseits aber auch geeignete kommunale Initiativen vor Ort. Das Lokale Bündnis für Familie Ettlingen hat dieses Thema ebenfalls ausführlich erörtert (Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“). Die Verwaltung hat daher nachfolgende Konzeption entwickelt.

3. Vorgesehener Personenkreis

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst der Personenkreis, der in den Genuss einer Förderung kommen soll, näher zu definieren bzw. festzulegen.

In Ettlingen erhalten derzeit (Stand Februar 2008)

- 246 Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- zwei Kinder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- 88 Kinder Leistungen im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- ein Kind Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Somit ergibt sich derzeit ein Personenkreis von **337 Kindern**, die aus Sicht der Verwaltung in eine Förderung einbezogen werden sollten.

4. Verfahrensmodus

Grundsätzlich ist vorgesehen, ein möglichst unkompliziertes und unbürokratisches Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren anzuwenden. Eine Nachfrage bei anderen Kommunen war leider wenig hilfreich, da auch dort noch keine wirklich befriedigende Systematik entwickelt wurde, bzw. teilweise ein komplexes und in der Anschaffung teures Chipkarten-System zum Einsatz kommt (Freiburg). Die Verwaltung hat sich daher am bestehenden System des Familienpasses orientiert und schlägt ein ähnliches Verfahren auch für diesen Bereich vor.

4.1 Gebundene GTS-Mensa

In der **Carl-Orff-Schule** und **Pestalozzischule**, beide gebundene GTS, bleibt es beim bisherigen Abrechnungssystem. Das Bildungsamt stellt den Eltern eine Rechnung über die Anzahl der eingenommenen Essen aus. Diese Rechnung kann dann vom antragsberechtigten Personenkreis im AJFS eingereicht werden. Nach Prüfung der Ermäßigungsberechtigung erfolgt die Erstattung von 2,00 € je Essen.

4.2 Offene GTS-Mensa Schulzentrum

Im Schulzentrum, **Albertus-Magnus-GY** und **Anne-Frank-RS**, erhalten alle Verpflegung einnehmenden Kinder einen mit Tagesdatum versehenen Quittungsbon nach Empfang ihrer Portion an der Ausgabetheke. Diese „Bons“ können monatlich zur Erstattung – unter Vorlage des Nachweises der Berechtigung – im Amt für Jugend, Familie und Senioren (AJFS) eingereicht werden. Ein formeller Antrag hierfür ist nicht erforderlich; es genügt die Vorlage einer Mehrfertigung des entsprechenden Bescheides (z.B. Leistungen nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit, Leistungen nach dem SGB XII, des WoGG bzw. des AsylbLG). Die Erstattung erfolgt unbar auf das Konto des Antragstellers, wobei pro eingereichtem Quittungsbon ein Wert von 2,00 € zu Grunde gelegt wird. Um eine „Stigmatisierung“ des entsprechenden Empfängerkreises zu vermeiden, werden allen Schülerinnen und Schülern mit aktuellem Datum versehene Tages-Quittungen (Bons) ausgegeben.

4.3 Eichendorff Mensa / Jugendzentrum

Auch an diesen Einrichtungen wird analog zum Schulzentrum verfahren.

Dieses System bzw. dieser Verfahrensmodus wurde mit den beteiligten Einrichtungen abgestimmt.

5. Voraussichtlicher Finanzbedarf

Unter Zugrundelegung des o. g. Personenkreises (derzeit 337 Kinder und Jugendliche) und durchschnittlich 39 Unterrichtswochen (mit jeweils max. 4 „Mensatagen“ = 156 Verpflegungstage) ergeben sich max. 52.572 Verpflegungstage pro Schuljahr (337 x 156). In der Praxis kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nicht alle zuschussberechtigten Schülerinnen und Schüler täglich bzw. regelmäßig an der Schulverpflegung teilnehmen werden bzw. auch Fehltage (z.B. durch Krankheit) zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund ist ein zielgenauer Wert nicht zu ermitteln.

Die Verwaltung schlägt daher vor, rund 45.000 Verpflegungstage pro Schuljahr einzukalkulieren. Bei einem Zuschuss i. H. v. 2,-- €/Essen ergibt sich somit ein Finanzvolumen von **90.000 € pro Haushaltsjahr**. Bei Änderungen der unter Ziffer 3 kalkulierten Anzahl zuschussberechtigter Personen ändert sich natürlich auch der Mittelbedarf. Die entsprechenden Mittel müssen in jedem Haushaltsjahr neu zur Verfügung gestellt werden.

Für das **laufende Haushaltsjahr 2008** sind unter den o. g. Aspekten nach den Sommerferien 2008 noch 15 Wochen Schule mit 55 Mensatagen einzukalkulieren. Multipliziert mit der Anzahl zuschussberechtigter Kinder (337) ergeben sich Kosten von **18.535 €** für die Unterrichtswochen September bis Dezember 2008 (ohne Verwaltungs- und Sachkosten). Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 1.2000.718000 – Zuschuss Sachkosten - in Höhe von 20.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag ist jedoch für den „Schulsachenfonds“ vorgesehen (zu dieser Thematik erhält der Verwaltungsausschuss voraussichtlich im Juni 2008 eine Vorlage). Für die Bezuschussung des Mensaessens ist daher die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich, deren Deckung wie oben beschrieben gewährleistet ist.

Bezüglich Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand wird mit einem voraussichtlichen zeitlichen Mehraufwand von fünf Wochenstunden (ca. 4.500 €/Jahr) für das AJFS gerechnet.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.05.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugänglich sind, wird hingewiesen.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Stadtrat Fey vertritt die Auffassung, dass man der Vorlage nur zustimmen könne, auch wenn hierfür im Haushalt Mittel von 90.000 € jährlich bereitgestellt werden müssten. Seiner Ansicht nach sei dies eine Aufgabe des Bundes, da dieser auch Leistungen wie beispielsweise Hartz IV gewähre. Da die Möglichkeit bestehe, dass der Bund irgendwann seiner Verpflichtung nachkomme und diese Mittel selbst gewährt, habe man im Ausschuss bei Beschlussziffer 1 a) „bis auf Weiteres“ eingefügt. Er ist damit einverstanden, dass die verfahrenstechnische Frage vorerst wie vorgeschlagen eingeführt wird, jedoch ein elektronisches System einige dort entstehende Probleme lösen könnte. Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt dem Beschlussvorschlag für die FE-Fraktion zu. Sie schlägt vor, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass der Vorgang auf Wiedervorlage komme, wenn ein solcher Zuschuss auf Bundesebene gewährt werde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass man aus diesem Grund den Zusatz „bis auf Weiteres“ in den Beschlussvorschlag aufgenommen habe.

Stadträtin Seifried-Biedermann verweist auf den Armutsbericht und zitiert hieraus einige Passagen. Ihrer Meinung nach gehe der Zuschuss in die richtige Richtung und sie stimme daher für die SPD-Fraktion zu.

Stadträtin Saebel, Stadträtin Zeh und Stadtrat Künzel stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick fügt an, dass sie mit dem Thema „Schulsachenfonds“ umgehend in den Ausschuss komme.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -